

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0450
37 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			Datum: 12.10.2011
Bearb.:	Herr Joachim Seyferth	Tel.: 943 60 101	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	31.10.2011	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Krebber vom 26.09.2011 zum Thema "Sirenenanlage des Katastrophenschutzes"

Das Amt 37 antwortet auf die einzelnen Fragen wie folgt:

- 1. Wieviele Sirenen sind geplant?**
 Nach derzeitigem Stand sind zwischen 12 und 15 Sirenen erforderlich.
 Die genaue Anzahl wird im Rahmen der Projektplanung ermittelt.
- 2. Wie soll die Bevölkerung über die Bedeutung der Signale informiert werden?**
 Hierzu ist eine umfangreiche Bevölkerungsinformation über die Medien, Informationsbroschüren/ -flyer etc. vorgesehen.
- 3. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden?**
 Für die Einführung der flächendeckenden Bevölkerungswarnung mittels Sirenen ist eine externe Planung durch die Fachleute (z.B. Schalltechniker) erforderlich. Entsprechende Firmen sind dem Fachamt bekannt, erste Sondierungsgespräche haben stattgefunden. Im Rahmen der Projektierung müssen Standorte und die Ausführung der einzelnen Standorte festgelegt werden.
- 4. Sollen die Sirenen nur auf öffentlichen oder auch privaten Gebäuden stehen?**
 Es ist zunächst vorgesehen, Sirenen auf öffentlichen Gebäuden zu installieren. Wo dieses aus schalltechnischen oder Verfügbarkeits-Gründen nicht möglich ist müssen private Standorte geprüft und genutzt werden. Ggf. werden Mastsirenenanlagen errichtet.
- 5. Welche Technik ist geplant?**
 Es sollen ausschließlich elektronische Sirenen ohne mechanische Teile errichtet werden, so dass die zukünftigen Wartungskosten möglichst gering ausfallen.
- 6. Ist die Stadt mit der Installation der Infopflicht nachgekommen oder kann sie trotzdem in Regress genommen werden?**
 Mit der Einrichtung der flächendeckenden Bevölkerungswarnung in Verbindung mit der entsprechenden Einführungsinformation ist die Stadt ihrer Verpflichtung zur Bevölkerungswarnung nachgekommen.
- 7. Wieviele Klagen bzw. Beschwerden gab es seit der Demontage?**
 Seit 2001 liegt die Zuständigkeit für die Sirenen beim Amt 37 (vormals Abteillung 324). Seit diesem Zeitpunkt sind dem Fachamt keine Beschwerden bzw. Klagen bekannt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------